

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner

am 9. Februar 2010

zum Thema

"AC/DC Konzert in Wels"

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Pressekonferenz LR Haimbuchner

AC/DC Konzert in Wels

Die Problematik rund um das AC/DC Konzert in Wels hat in den letzten Wochen große mediale Beachtung gefunden und teilweise wurden missverständliche Standpunkte dargelegt.

Daher erläutern heute der Naturschutzreferent Dr. Manfred Haimbuchner, der Leiter der Abteilung Naturschutz, Dr. Gottfried Schindlbauer, und der Obmann des Naturschutzbundes Josef Limberger die Chronologie der Ereignisse und die Fakten. Dr. Schindlbauer in naturschutzrechtlicher Hinsicht, Obmann Limberger wird erläutern, warum es sich beim Flugfeld in Wels um den natürlichen Lebensraum des Brachvogels handelt.

Zur Chronologie der Ereignisse und warum es zu der Problematik rund um das Konzert gekommen ist, muss erwähnt werden, dass der Konzertveranstalter Ende des letzten Jahres mit dem Verkauf der Karten begonnen hat. Wahrscheinlich wurde eine Genehmigung des Konzerts auf dem Welser Flugfeld durch den Magistrat Wels in Aussicht gestellt. Durch den Vorverkauf der Karten wurde die Angelegenheit medial publik. Der Konzertveranstalter wurde aber offensichtlich nicht auf die naturschutzrechtliche Problematik aufmerksam gemacht.

Sobald bekannt wurde, dass auf dem Welser Flugfeld ein Konzert stattfinden soll, hat sich die Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich eingeschaltet und Mitte Dezember 2009 ein Schreiben an die Stadt Wels gerichtet und um Informationen ersucht. Dieses Schreiben ist bis dato unbeantwortet geblieben. Ebenso ein zweites Schreiben von Mitte Jänner 2010, trotz der Zusage des Magistrats Wels von vorletzter Woche, Informationen zu übermitteln. Diese hätten letzte Woche die Naturschutzabteilung erreichen müssen. Jedoch ist wie gesagt bis dato kein Schreiben eingelangt.

Grundsätzlich geht es darum, dass die Abteilung Naturschutz als Oberbehörde Informationen von der Unterbehörde, also dem Magistrat Wels, darüber benötigt, wie das Konzert unter Einhaltung aller naturschutzrechtlichen Bedingungen auf dem Welser Flugfeld stattfinden soll. Die Abteilung Naturschutz wäre eine Woche nach dem Erhalt der Informationen in der Lage, beurteilen zu können, ob allen Gesichtspunkten des Naturschutzes Genüge getan wurde.

Daher ist es auch unerlässlich, dass die alternative Fläche nördlich des Welser Flugfeldes sorgfältig und gründlich geprüft wird. Auch darüber müssen Informationen an die Abteilung Naturschutz ergehen.

Das Konzert soll nicht verhindert werden. Und wer ein Interesse an der Abhaltung des Konzerts in Wels hat, muss auch Kompromissbereitschaft zeigen. Bei dem Flugfeld handelt es sich um ein 100 Hektar großes Areal, wo die zweitgrößte Population des Brachvogels in Österreich brütet. Zudem ist es das einzige und letzte zusammenhängende Gebiet der Welser Heide, welche nur noch 200 Hektar groß ist.

Die Abteilung Naturschutz muss die gesetzlichen Grundlagen einhalten und entsprechende Informationen einholen und prüfen. Es handelt sich hierbei um keine Einmischung. Andernfalls bestünde die Gefahr des Amtsmissbrauchs oder der Gesetzesübertretung.

Die Interessen der Konzertbesucher, welche ihre Karten bereits bezahlt haben, müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Wichtigkeit des Erhalts eines Teils unserer Heimat und des Schutzes einer vom Aussterben bedrohten Art.